

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 10.01.2019

Beschluss-Nr.: 427-(VI.)/2018

Gegenstand der Vorlage:
Aufhebung der Beschlussfassung zum Änderungsantrag 403-(VI.)/2018/2

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 (2) KVG LSA

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 22.11.2018 wurde unter TOP 26.4 der Änderungsantrag 403-(VI.)/2018/2 mehrheitlich abgelehnt. Diese Ablehnung beinhaltet die Bezuschussung des Baus einer evangelischen Grundschule bei langfristig nachgewiesenem Bedarf an Grundschulplätzen. Der Änderungsantrag ist als Anlage beigefügt.

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 403-(VI.)/2018 wurde der Wille des Stadtrates bekundet, die evangelische Grundschule doch zu bezuschussen. Dieser Wille wurde auch deutlich in der Beschlussfassung:

TOP 21. der Sitzung des Stadtrates am 22.11.2018
Beschlussvorlage Nr. 418-(VI.)/2018
Beschluss über die Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes
Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg.

Um Rechtssicherheit herzustellen, ist es notwendig, den Beschluss zur Ablehnung der Bezuschussung des Baus einer evangelischen Grundschule bei langfristig nachgewiesenem Bedarf an Grundschulplätzen aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Aufwendg./Auszahlg.: 0 EUR

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

| | | |
|----------------|------------|---------------------|
| Ausschuss | am: | Abstimmungsergebnis |
| Hauptausschuss | 10.01.2019 | |
| Stadtrat | 10.01.2019 | |

Anlagen:

Änderungsantrag 403-(VI.)/2018/2

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses 403-(VI.)/2018/2 vom 22.11.2018.

W e n d l e r
stellv. Bürgermeisterin